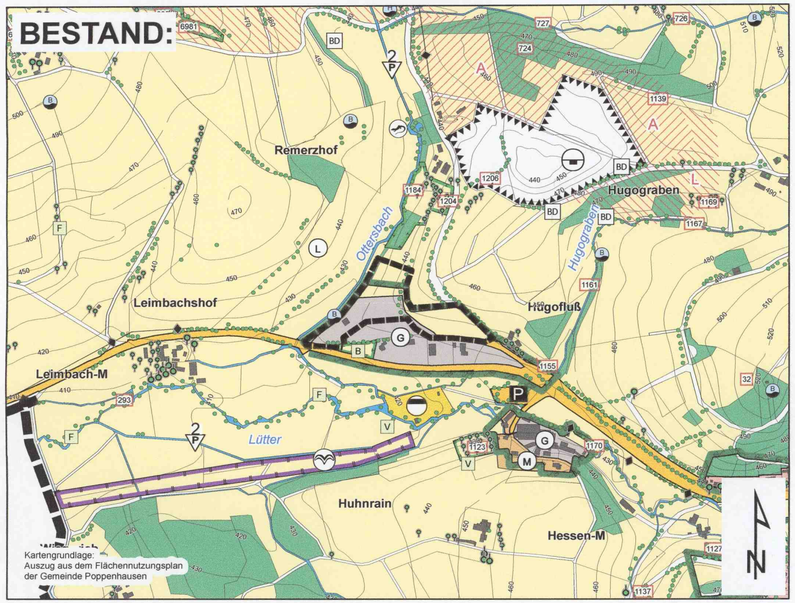

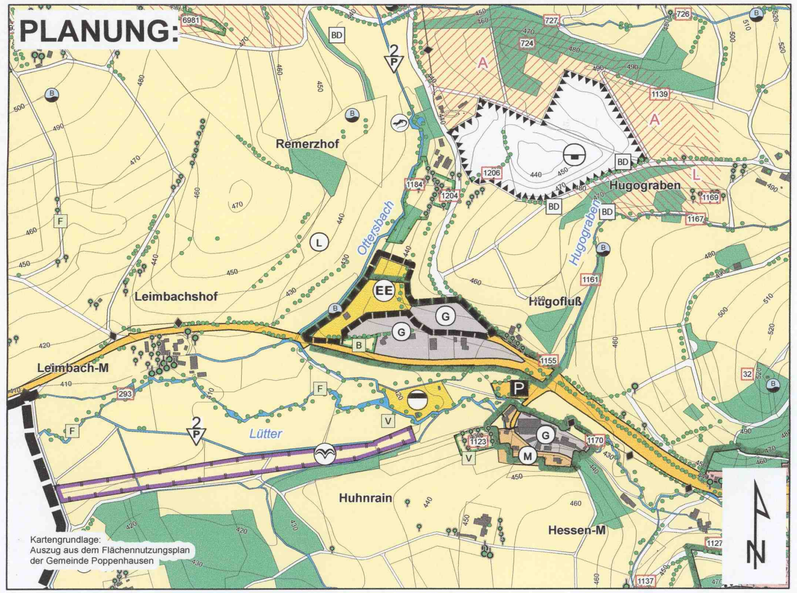

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Planzeichenverordnung (PlanzV)

(jeweils in der Fassung zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Planung)

ZEICHENERKLÄRUNG (BESTAND UND PLANUNG)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 1 bis 11 BauNVO)

(G) Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

2. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

(EE) Flächen für erneuerbare Energien - Biogasanlage

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die *Landwirtschaft*

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (4) BauGB)

(L) Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts - Landschaftsschutzgebiet

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzuungsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 27.09.2012 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.10.2012 ortsüblich bekannt gegeben.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 19.04.2013 bekannt gegeben. Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in dem Zeitraum vom 22.04.2013 bis einschl. 08.05.2013.

Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 23.12.2013 bis einschl. 24.01.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.12.2014 bekannt gegeben.

3. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 09.04.2013.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 10.12.2013.

4. Beschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 BauGB am 20.03.2014 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Poppenhausen, 27.03.2014

(Siegel)

M. Helfrich (Bürgermeister)

5. Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 14.5.2014

AZ.: 21/1-Poppenhausen-6

Regierungspräsidium Kassel
im Auftrag: Venediger-Graf

6. Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit der Bekanntmachung am 30.05.14 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird die Änderung des Flächennutzungsplanes zu jedermann Einsicht in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bauamt bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Poppenhausen, 02.06.14

(Siegel)

M. Helfrich (Bürgermeister)

Projekt: **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poppenhausen**

Gemeinde:	Gemeinde Poppenhausen - Von-Steinrück-Platz 1 - 36163 Poppenhausen		
Maßstab:	1:10.000	Planungsstand:	Genehmigung
Gezeichnet:	Hofmann	Datum:	20.03.2014

PLANUNGSBÜRO HOFMANN
35410 HUNGEN, AM HIRTENWEG 4
TEL. (06043) 9840180, FAX (06043) 9840181
eMail: Hofmann-Planungsbuero@gmx.de
HOFMANN